

Ortsgemeinde Anschau

Vorlage Nr. 004/124/2021

Beschlussvorlage

TOP

Errichtung einer Photovoltaikanlage

Verfasser:
Bearbeiter: Michael Hinz
Fachbereich: Fachbereich 4.1

Datum:
09.11.2021

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-51

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat von Anschau beschließt, zu der Bauvoranfrage auf Errichtung einer Photovoltaikanlage in Anschau, Außenbereich, Flur 5, Flurstück 135 +136, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 35 BauGB zu erteilen / nicht zu erteilen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinde Anschau liegt eine Bauvoranfrage auf Errichtung einer Photovoltaikanlage in Anschau, Außenbereich, Flur 5, Flurstücke 135 +136, vor.

Die komplette Bauvoranfrage liegt der Beschlussvorlage bei.

Das Vorhaben liegt außerhalb der bebauten Ortslage von Anschau. Die Zulässigkeit beurteilt sich daher nach § 35 BauGB – Bauen im Außenbereich. Vorbehaltlich der Prüfung durch die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, könnte es sich hier um **ein** privilegiertes Vorhaben gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB handeln. Im Außenbereich ist ein Vorhaben dann nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es der **öffentlichen Versorgung mit Elektrizität**, Gas, Telekommunikationsdienstleistungen, Wärme und Wasser, der Abfallwirtschaft oder einem ortsgebundenen gewerblichen Betrieb **dient**.

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Vordereifel weist hierzu –Flächen für die Landwirtschaft- aus. Die Flächen der Flurstücke 135 u. 136 haben eine Gesamtgröße von **ca. 60.748 m²** und sind für das angedachte Vorhaben nicht überplant (Bauleitplanung). Ausgewiesene Konzentrationsflächen wie z.B. bei der Erzeugung von Strom durch Windenergie gibt es nicht!

Entsprechende Prüfungen wie z.B. Naturschutz, Einfügen in die Umgebung etc. sind unerlässlich, besonders im Hinblick auf die Größe der Fläche / Vorhaben.

Der Ortsgemeinderat hat hierzu über das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 35 BauGB zu beraten und zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen? ☐ Ja ☒ Nein				
Veranschlagung ☐ Ergebnishaushalt 20 ☐ Finanzhaushalt 20		☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Bauvoranfrage